



Absender: Zentralbereich

Vorlage-Nr.: 2009/1747

Veranlasser / Verursacher

Datum: 30.11.2009

Aktenzeichen:

## **Beschlussvorlage**

### **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 114 g HGO i. V. m. § 52 HKO**

Gebäude I des ehemaligen Jugendhofes Dörnberg (jetzt „Zentrum Helfensteine“)

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	03.12.2009	8	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2009	1.1	öffentlich
Kreistag	11.12.2009	3.1	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Kreistag wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung an den Verpächter des Gebäudes I des ehemaligen Jugendhofes Dörnberg (jetzt „Zentrum Helfensteine“), Herrn George Reinhart, in Höhe von 247 333,00 € wird gem. § 114 g Abs. 1 HGO i. v. m. § 52 HKO zugestimmt. Durch eine entsprechende Grundbucheintragung ist sicherzustellen, dass der Landkreis Kassel das Pachtgrundstück für die Zeit vom 01.01.2010 bis zum 31.10.2023 unentgeltlich nutzen kann. Der bestehende Pachtvertrag ist entsprechend anzupassen.

#### **Begründung:**

Mit Wirkung vom 01.11.2008 wurde die o. a. Liegenschaft von Herrn George Reinhart, wohnhaft: Auf dem Dörnberg 13, 34289 Zierenberg, für 15 Jahre angepachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt 28 000,00 €. Das Erd- und Untergeschoss ist an den Zweckverband Naturpark Habichtswald zum Betrieb eines „Naturerlebnishauses“ unterverpachtet. Das

Obergeschoss soll für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen, vorwiegend der Jugendgerichtshilfe, genutzt werden.

Die Wärmeversorgung des gepachteten Gebäudes erfolgt über das Nahwärmenetz des ehemaligen Jugendhofes, welches aus einer zentralen Erdgasheizungsanlage gespeist wird.

Der Eigentümer hat jetzt die Möglichkeit, weitere Gebäude seiner Liegenschaft zu vermieten (übergangsweise Senioren- und Pflegeheim, danach Fortbildungsakademie des deutschen Hebammenverbandes). Diese Nutzungen setzen jedoch eine Erneuerung der Heizungsanlage (beabsichtigt ist eine Holzhackschnitzelfeuerung) und sonstige Investitionen voraus.

Zur Finanzierung seines Vorhabens bittet Herr Reinhart den Landkreis um die Vorausleistung der ihm für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.10.2018 zustehenden Pachtzahlungen. Als Gegenleistung würde er auf die Pacht für die Restlaufzeit des Vertrages vom 01.11.2018 bis 31.10.2023 (= 140 000,00 €) verzichten.

Da der wirtschaftliche Vorteil für den Landkreis offensichtlich ist, wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen. Durch eine entsprechende Grundbucheintragung soll sichergestellt werden, dass das Pachtgrundstück auch tatsächlich bis zum Ende der Pachtzeit am 31.10.2023 genutzt werden kann und die Wärmeversorgung durch die zentrale Heizungsanlage sichergestellt ist.

Haushaltsrechtlich wäre ein „aktiver Rechnungsabgrenzungsposten“ zu bilden, der in den Folgejahren durch die weiterhin im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Pachtzahlungen aufzulösen wäre. Mit anderen Worten: Die außerplanmäßige Auszahlung ist durch die Pachtzahlungen in der Zukunft gedeckt, wobei diese dann ergebnis- aber nicht zahlungswirksam wären.

Schmidt  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
ohne Anlagen